



Duales Studium an der Berufsakademie Sachsen Leitfaden für Praxispartner

Studiengang Maschinenbau

Stand August 2022



»» Praxispartner im dualen Studium

Das dreijährige praxisintegrierte duale Studium an der Berufsakademie Sachsen ist eine Alternative zum Studium an Fachhochschulen und Universitäten und vereint eine anspruchsvolle akademische und zugleich praxisnahe Ausbildung. An der Staatlichen Studienakademie Riesa können sich Studierende sowohl in ingenieurwissenschaftlich-technischen als auch in betriebswirtschaftlichen Studienrichtungen qualifizieren. Jedes Semester umfasst sowohl einen dreimonatigen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) und einen dreimonatigen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase). In nur drei Jahren werden die Studierenden so berufspraktisch auf Hochschulniveau ausgebildet und können im Anschluss sofort als qualifizierte Fach- und Führungskräfte in den Unternehmen eingesetzt werden.

Als anerkannter Praxispartner der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Riesa profitieren Sie auf vielfältige Art und Weise.

Ihr Nutzen auf einen Blick

- Enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung zwischen den Theoriephasen an der Studienakademie und den Praxisphasen innerhalb Ihres Unternehmens
- Wissenstransfer von der Staatlichen Studienakademie zu Ihrem Unternehmen
- Zielgerichtete betriebliche Personalplanung
- Frühzeitige Auswahl und Bindung kluger Köpfe
- Sofort einsatzfähige Fach- und Führungskräfte nach Abschluss des Studiums

Folgende **Voraussetzungen** sind für eine erfolgreiche Praxispartnerschaft notwendig:

- Durchführung und Steuerung der praktischen Studienabschnitte (Praxisphasen)
Im Studiengang Maschinenbau ist ein Betriebsbereich mit eigener Produktion für die Erfüllung der Studienziele nötig. Weist das Unternehmen keine derartige Abteilung auf können die relevanten Bestandteile der Praxisphasen kooperativ mit anderen Firmen realisiert werden.
- Anerkennung der [Praxispartner-Ordnung](#)
- Abschluss eines [Ausbildungsvertrages](#) mit den zukünftigen Studierenden
- Vergütung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Betrieblicher Betreuer innerhalb des Unternehmens mit akademischem Abschluss

Anerkennungsprozess

Senden Sie bitte den ausgefüllten [Antrag zur Anerkennung neuer Praxispartner](#) an die Studiengangleitung. Diese gibt kurzfristig eine Rückmeldung über eine erfolgreiche Anerkennung oder über gegebenenfalls zu klärende offene Punkte. Wünschen Sie parallel eine Veröffentlichung Ihres Stellenangebots auf unserer [Praxispartnerliste](#) können Sie uns parallel auch gleich die [Bereitstellungserklärung für freie Studienplätze](#) zusenden.

Wie finden Sie einen dual Studierenden?

Nach Anerkennung als Praxispartner schalten wir (wenn gewünscht, s.o.) Ihr Stellengesuch auf unserer Praxispartnerliste frei. Wir sind pro Jahr auf mehr als 80 Messen und Informationsveranstaltungen (z.B. in Schulen und Berufsinformationszentren) für Sie präsent und stellen das duale Studium - und damit auch Ihr Unternehmen/Ihre Institution - potentiellen Studienbewerbern vor. Zudem veranstalten wir regelmäßig Tage der offenen Tür sowie unser Schnupperstudium in den Februarferien.

Tipp:

Als anerkannter Praxispartner können Sie das Praxispartner-Logo auf Ihrer Webseite einbinden. Hier geht es zum [Download](#).



Wir empfehlen zudem, dass auch Sie **Präsenz zeigen** und bspw. eine Anzeige auf ihrer Webseite oder in den für Sie relevanten Medien schalten. Gern können Sie unsere Website verlinken. Sie benötigen Unterstützung bei der grafischen Umsetzung? Sprechen Sie uns bitte an.



Nutzen Sie zudem die 2022 neu geschaffene **Bewerberbörse** der Berufsakademie Sachsen und präsentieren Sie sich mit Ihrem Stellenprofil digital potentiellen Studienbewerbern.

Sie haben noch keine Zugangsdaten? Fordern Sie diese unkompliziert per Mail bei uns an ([☞ simone.rader@ba-sachsen.de](mailto:simone.rader@ba-sachsen.de))

Auswahlverfahren und Ausbildungsvertrag

Die Auswahl eines dual Studierenden liegt in Ihren Händen. Praxispartner und Bewerber sollten gut zueinander passen und das vorher sorgfältig ausloten. Nachdem Sie sich für einen Kandidaten oder eine Kandidatin entschieden haben und diese/r bei Ihnen starten möchte schließen Sie einen [Ausbildungsvertrag](#) ab (bitte in dreifacher Ausfertigung: für den Studienbewerber, Ihr Unternehmen und die Studienakademie). Bitte beachten Sie hierbei die vorgeschriebene Mindestvergütung (siehe Seite 3) sowie den Urlaubsanspruch nach Bundesurlaubsgesetz. Duale Studierende nehmen den Urlaub grundsätzlich in den Praxisphasen.

Tipp:

Sind Sie mit Ihrem Studierenden zufrieden ist es natürlich immer möglich, den Vergütungssatz zu erhöhen (z.B. mit voranschreitenden Studienjahren).

Vergütung der dual Studierenden

Ein dual Studierender wird als sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter angestellt. Lesen Sie dazu bitte die [Information zur Sozialversicherungspflicht von Studierenden der Berufsakademie Sachsen](#). Außerdem regelt die [Praxispartner-Ordnung](#) in § 8 die Mindestvergütung für duale Studierende, die derzeit 440,- € brutto beträgt.

» Information für anerkannte Praxispartner

Betrieblicher Betreuer / Ansprechpartner / Praxisgutachter

Bitte benennen Sie uns für ihren dual Studierenden einen betrieblichen Betreuer. Dieser sollte den Einsatz in den Praxisphasen koordinieren, die Themen der Projektarbeiten abstimmen sowie Ansprechpartner für alle inhaltlichen Belange des dualen Studiums in der Praxisphase sein. Der Betreuer kann gleichzeitig der Ansprechpartner in Personalangelegenheiten sein, ggf. benennen Sie uns weitere Ansprechpartner, welche in die Organisation des dualen Studiums involviert sind.

Tipp:

Ein Betreuer kann während des Studiums wechseln (bspw. bei Abteilungswechsel des Studierenden oder in einer anderen Praxisphase). In jedem Fall sollte gewährleistet sein, dass diese Rolle stets besetzt ist und die Betreuer mit den Regelungen des dualen Studiums vertraut sind.

Betreuer können auch Gutachter der **Projektarbeiten** sein, alternativ können andere Personen Ihres Unternehmens diese Funktion übernehmen. Wichtig dabei ist, dass die Gutachter über einen Hochschulabschluss oder mindestens eine gleichwertige wie die durch den dual Studierenden angestrebte Qualifikation (B.Eng.) verfügen müssen.

Terminplan

Für jedes Matrikel wird bereits vor Beginn des Studiums ein [Terminplan](#) (Terminplan Immatrikulationsjahrgang 20XX) bereitgestellt, der den zeitlichen Ablauf der Theorie- und Praxisphasen regelt sowie wichtige Zeitpunkte, wie bspw. die Abgabe von Projektarbeiten, Themenmeldungen oder das Zeitfenster für mündliche Verteidigungen zeigt. Diese Termine sind für Sie größtenteils zur Information. Sie als Praxispartner haben demnach nicht die Aufgabe, Ihre Studierenden zu Prüfungen anzumelden etc. Dies ist stets die Pflicht des Studierenden selbst. Die betrieblichen Betreuer erhalten vom Studiengang vor dem 1. und 4. Semester eine eigene Übersicht mit ausführlichen Informationen der für sie relevanten Termine.

Freistellung

Sollte während der Theoriephasen eine Freistellung ihres dual Studierenden erforderlich sein (meist aus betrieblichen Gründen) ist dies für einen begrenzten Zeitraum in Ausnahmefällen möglich. Dazu stellt der Studierende einen von Ihnen bestätigten [schriftlichen Antrag](#) beim Studiengangsleiter, in welchem er sich gleichzeitig verpflichtet, den versäumten Lehrstoff eigenständig nachzuholen.

Arbeitsunfähigkeit | Mitteilungspflicht

Dem Praxispartner sowie (in den Theoriephasen) der Studienakademie ist die Arbeitsunfähigkeit sowie die voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage an, so hat der Studierende eine ärztliche Bescheinigung spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen (siehe Punkt 4.8. Ausbildungsvertrag).

ECTS / Workload / Eigenverantwortliches Lernen

Im dreijährigen dualen Studium erwirbt Ihr Studierender nach und nach insgesamt 180 ECTS-Punkte¹. Hinter jedem ECTS-Punkt steht ein Workload (Arbeitsaufwand) von 30 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Diese entfallen auf Präsenzveranstaltungen (PV - die Lehrveranstaltungen in der Theoriephase) sowie Eigenverantwortliches Lernen (EvL), d.h. selbstständiges Vor- und Nachbereiten von Lehrveranstaltungen sowie Lernen, Erfassen und Übertragen von Inhalten während der Theorie- oder der Praxisphase. Eigenverantwortliches Lernen während der Praxisphase bedeutet nicht, dass Ihr Studierender freigestellt wird, vielmehr geht es auch darum, das in der Theorie erworbene Wissen im Unternehmen anzuwenden und zu vertiefen. Eine Übersicht über die einzelnen Fächer (Module) mit ihren Anteilen von PV und EvL in den Theorie- und Praxisphasen liefert der [Studienablaufplan](#) (Anlage 1 der Studienordnung) des Studiengangs.

Praxisübersicht

Die [Praxisübersicht](#) (Anlage 3 der Studienordnung) fasst für Sie den Ablauf des Studiums in den Praxisphasen noch einmal zusammen. Sie können erkennen, welche Module in der vorhergehenden Theoriephase gelehrt wurden und welche Module einen Anteil eigenverantwortliches Lernen haben und demnach in der Praxisphase vertieft werden sollten. Auf Basis dieser Übersicht planen Sie bitte die Inhalte und Projekte für die sechs Praxisphasen. Wir unterstützen Sie hier gern im persönlichen Gespräch.

Praxismodule und Prüfungsleistungen in den Praxisphasen

Projektarbeiten

Ein wesentliches Merkmal des dualen Studiums ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies schlägt sich nieder in den einander abwechselnden Theorie- und Praxisphasen. Die Studierenden wenden das in der Theorie erlernte Wissen in den darauffolgenden Praxisphasen an und bringen die erworbenen praktischen Fähigkeiten/Kenntnisse wiederum in die folgenden Theoriephasen ein. Als Nachweis und Dokumentation verfassen die Studierenden in den Praxisphasen wissenschaftliche Arbeiten. Es ist dabei ausdrücklich erwünscht, dass Sie dafür praktisch relevante Prob-

¹ ECTS steht dabei für European Credit Transfer System und ist die „Währung“ im Studium. ECTS, die an einer europäischen Hochschule erworben wurden, können an andere Bildungseinrichtungen bspw. im Rahmen eines weiterführenden Studiums transferiert werden.

lemstellungen aus dem Aufgabengebiet Ihres Unternehmens mit je Semester steigenden Anforderungen von den Studierenden bearbeiten lassen. Hier ergeben sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, einen Mehrwert für Sie als Praxispartner zu generieren, da Ihr Studierender sich intensiv mit einer für die Praxis relevanten Fragestellung beschäftigen und gleichzeitig die Möglichkeiten der Studienakademie (z. B. Software) nutzen kann.

Ihre Rolle im Rahmen der Projektarbeiten

Der Praxispartner schlägt gemeinsam mit dem Studierenden eine zu bearbeitende Themenstellung für die Projektarbeiten vor, die anschließend vom Studiengangsleiter genehmigt werden muss. Während dieses Prozesses sind in gegenseitiger Absprache auch Anpassungen der Themenstellung möglich. Nach Abgabe der Arbeit reicht der Praxisgutachter ein Gutachten mit einem Bewertungsvorschlag ein, der ebenfalls vom Studiengangleiter genehmigt oder – nach Rücksprache – geändert wird.

Im letzten Studienjahr werden – zusätzlich zur Bachelorarbeit – zwei schriftliche Arbeiten an der Studienakademie verteidigt. Dazu ist Ihre Mitarbeit in den Prüfungskommissionen erforderlich. Sie werden dazu gesondert eingeladen. Der zeitliche Umfang umfasst jeweils ca. 3h. Die mündlichen Verteidigungen haben den Zweck, den Studierenden Gelegenheit zur Präsentation ihrer Ergebnisse vor firmenfremden Ingenieuren zu geben und sie damit optimal auf die Verteidigung der Bachelorarbeit vorzubereiten

Tipp:

Wir empfehlen Ihnen, sich vor jeder Praxisphase mit Ihrem Studierenden zusammen zu setzen und zu besprechen, welche Themen für die Projektarbeit in Frage kommen, welche praktischen Tätigkeiten entsprechend der vorher absolvierten Theoriephase sinnvoll erscheinen und inwiefern Zielstellung des Studierenden sowie Ihre Erwartungshaltung übereinstimmen.

Bearbeitungszeit für die Projektarbeit

Die Projektarbeiten sind Teil der Praxisphase und demzufolge auch während dieser zu erstellen. Da die Studierenden eine Problemstellung aus der Praxis für Sie und Ihr Unternehmen lösen, sollten Sie den Studierenden eine ausreichende Bearbeitungszeit während der Praxisphase einräumen. Ob dies en bloc geschieht oder bspw. in einem bestimmten Zeitfenster in der Arbeitswoche bleibt Ihnen überlassen.

Bachelorarbeit und Verteidigung

Die Bachelorarbeit steht am Ende des Studiums und soll die Befähigung des Studierenden zeigen, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten“ [§17(1) der Prüfungsordnung vom 01.10.2022]. Sie soll 30-80 Seiten umfassen, für ihre Bearbeitung stehen zwölf Wochen zur Verfügung. Der Themenvorschlag der Bachelorarbeit muss mit dem betrieblichen Gutachter/Betreuer und einem von der Studienakademie bestimmten Gutachter eng abgestimmt

sein. Das Thema vor der Ausgabe an die Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt. Zur Bachelorarbeit gehört deren Vorstellung und Verteidigung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus den beiden Gutachtern und einem Riesaer Professor als Kommissionsvorsitzenden. Die Gesamtnote für die Bachelorarbeit ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der beiden Bewertungen der schriftliche Arbeit („Thesis“) (70 %) und der Bewertung der Präsentation und der Beantwortung der Fragen in der Verteidigung (30 %).

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Prüfungsordnung (vom 01.10.2022) regelt in § 19 u.a. die Bearbeitung der Thesis wie folgt:

Abs. (2) „Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt 12 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Studierenden sind zur Anfertigung der Thesis von ihren sonstigen Aufgaben und Pflichten, insbesondere gegenüber dem Praxispartner, freizustellen. [...]“

Sie als Arbeitgeber entscheiden über Art und Umfang dieser Freistellung entsprechend den organisatorischen Rahmenbedingungen ihres Unternehmens oder ihrer Organisation. Im Sinne der Studierenden und im Sinne einer fundierten und qualitativ hochwertigen Themenbearbeitung ist es ratsam, den Kandidaten ausreichend Freiraum einzuräumen. Die letzte Praxisphase wurde aus diesem Grund bewusst umfangreicher geplant, um den Studierenden ausreichend Zeit zur Bearbeitung zu geben. Auch hier ergibt sich für Sie als Praxispartner wieder die Möglichkeit, bei guter Steuerung und Betreuung ein für Sie relevantes und wertvolles Projekt bearbeiten zu lassen.

»» **Wichtige Dokumente**

Sie finden alle wichtigen Dokumente rund um das Studium auf der Webseite des Studiengangs Maschinenbau unter [Studiendokumente](#) und dort (etwas herunterscrollen) unter „Allgemeine Studienunterlagen“ sowie [Studienunterlagen für Praxispartner](#). Nicht nur für Studierende ist der Online-Dokumentenordner ein wichtiger Anlaufpunkt, um bspw. das Modulhandbuch und den Studienablaufplan zu entnehmen, sondern auch für Sie als Praxispartner.

- Studienordnung Studiengang Maschinenbau
 - Anlage 1: Studienablaufplan
 - Anlage 2: Modulhandbuch mit Modulbeschreibungen
 - Anlage 3: Praxisübersicht
- Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau

»» **Kommunikation mit der Studienakademie**

Für alle im Zusammenhang mit dem Studium anfallenden Fragen stehen Ihnen im Studiengang Maschinenbau gern als Ansprechpartner zur Verfügung:

Studiengangleiter Maschinenbau

Prof. Dr.-Ing. Jens Franeck

jens.franeck@ba-sachsen.de

03525 – 707 750



und

Simone Rader

simone.rader@ba-sachsen.de

03525 – 707 701.



Alle weiteren Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.ba-riesa.de/studienangebote/maschinenbau>



Ihre Notizen